



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer, Eric Beißwenger, Dr. Gerhard Hopp, Anton Kreitmair, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/280, 17/1033

Absenkung der Freigrenze für die Genehmigung der Veräußerungen von landwirtschaftlichen Grundstücken

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Freigrenze für die Genehmigung der Veräußerung von landwirtschaftlichen Grundstücken von derzeit zwei Hektar auf höchstens einen Hektar abzusenken und im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel zu vollziehen. Damit soll dem zunehmenden Kaufinteresse außerlandwirtschaftlicher Investoren vorgebeugt und dem Grundsatz „Bauernland in Bauernhand“ verstärkt Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung gebeten zu prüfen, wie in diesem Zusammenhang das derzeit geltende einschlägige Bundesrecht aus Grundstücksverkehrsgesetz, Landpachtverkehrsgesetz und Reichssiedlungsgesetz in Landesrecht überführt und gleichzeitig an die Erfordernisse in Bayern angepasst werden kann.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident